

## LITERACY BILL OF RIGHTS

Jeder Mensch hat das unveräußerliche Recht auf den Zugang zur Schriftsprache und zur Nutzung dieser.

Niemand darf in diesem Recht eingeschränkt werden aufgrund des Ausmaßes oder der Schwere seiner\*ihre Behinderung.

Darüber hinaus sollten die folgenden Literacy-Grundrechte für jede\*n gesichert werden:

**1. Das Recht auf die Möglichkeit, lesen und schreiben zu lernen.**

Dies impliziert eine aktive Teilnahme am erfolgreichen Lernprozess.

**2. Das Recht auf verständliche, bedeutsame, kulturell und linguistisch angemessene Texte, die jederzeit zugänglich sind.**

Der Begriff ‚Text‘ wird extensiv definiert und reicht von Bilderbüchern bis zu Zeitungen, Romanen, Cornflakes-Packungen und elektronischen Dokumenten.

**3. Das Recht auf Kommunikation bezüglich des gelesenen, geschriebenen oder gehörten Textes.**

Dies beinhaltet Fragen, Kommentare, Diskussionen und andere Kommunikationsformen über oder in Bezug zum betreffenden Text.

**4. Das Recht auf aktive Lebensgestaltung durch eigene Lese- und Schreibkompetenzen.**

Dies bezieht sich auf die berufliche Tätigkeit, den Wechsel des Arbeitsplatzes, Unabhängigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und das Eintreten für eigene Interessen, sowie darüberhinausgehende Aspekte.

**5. Das Recht auf lebenslanges Lernen einschließlich der Unterweisung in der Nutzung und Auseinandersetzung mit der Schriftsprache.**

Lernangebote im Bereich Literacy statten den\*die Lernende\*n mit bedeutsamen und lebenslangen Fähigkeiten aus.

**6. Das Recht auf Lehrkräfte und andere Personen, die über Kenntnisse verfügen zu Methoden und Prinzipien im Bereich Literacy.**

‚Methoden‘ umfassen u.a. die Unterweisung und Beurteilung im Bereich Literacy, sowie die Kenntnis von Hilfsmitteln, welche Menschen mit Behinderung den Zugang zur Schriftsprache ermöglichen.

‚Prinzipien‘ umfassen u.a. die Überzeugungen, dass die Auseinandersetzung mit der Schriftsprache unabhängig von Ort und Zeit gelernt wird und dass auch jeder Mensch mit Behinderung von Literacy-Lernangeboten profitiert.

**7. Das Recht auf ein Lebens- und Lernumfeld, in dem verschiedenste Formen der Nutzung der Schriftsprache vorgeführt werden.**

Dabei muss die Bedeutung und Funktion der Schriftsprache im jeweiligen Kontext ersichtlich werden, beispielsweise beim Lesen eines Rezeptes, Bezahlen einer Rechnung, Teilen eines Witzes oder Schreiben eines Briefes.

**8. Das Recht auf ein Lebens- und Lernumfeld, welches der festen Überzeugung ist und erwartet, dass jeder Mensch Kompetenzen im Umgang mit der Schriftsprache erlangt.**

*Übersetzt von: Nathalie Busch*

*Original: Yoder, D.E., Erickson, K.A. and Koppenhaver, D.A., Center for Literacy and Disability Studies, P.O. BOX 3888, DUMC, Durham, NC 27710*